

Stadt Oelde	
Eing.: 16. MRZ 2018	
An 320	

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Oelde  
Fachdienst Ordnungswesen und  
Standesamt  
Stefan Boegel  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner/in:  
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228  
Telefax 0251 707-8228

[hoeing@ihk-nordwestfalen.de](mailto:hoeing@ihk-nordwestfalen.de)

14. März 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (OVO) gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW in Oelde

Sehr geehrter Herr Boegel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Oelde.

Beantragt wurden folgende Termine:

in Oelde

- **27. Mai 2018** "Straßentheaterfestival"

in Oelde-Stromberg

- **09. September 2018** "Pflaumenmarkt"

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016).

Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Geschehen stehen muss, welches die Ladenöffnung veranlasst.

Dass die Öffnung der Geschäfte gerechtfertigt ist, wurde auch durch plausible Prognosen der zu erwartenden Besucherströme für den konkreten Anlass nachgewiesen.

Nach Sichtung aller von Ihnen eingereichten Unterlagen – erheben wir keine Bedenken.

Freundliche Grüße

  
Johannes H. Höing